

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „CDL“ vom 18. März 2020 12:35

Info aus dem ÖPR hier bei mir zum Thema "Arbeiten und Konferenzen an Schulen":

- auch Lehrkräfte sollen Sozialkontakte weitestgehend reduzieren, deshalb ist die Anordnung der Ministerin, dass von dienstlichen Besprechungen und schulinternen Lehrerfortbildungen abzusehen ist so aufzufassen, dass auch keinerlei GLK, DB, FK, Klassenkonferenzen etc. stattfinden dürfen
- Lehrkräfte ab 60 Jahren dürfen nicht zur Notversorgung eingeteilt werden
- Lehrkräfte die auf den ÖPNV ageweisen sind, sollte nicht wider Willen zugemutet werden, Tätigkeiten an der Schule zu verrichten, um sie vor vermeidbaren Sozialkontakten zu schützen
- Schulen sollen ihre Entscheidungen analog zu den Verfügungen treffen, die aus den Konkretisierungen im Schreiben von Ministerialdirektor Föll, KM hervorgehen; u.a steht dort, dass die Anwesenheit in den Dienstgebäuden auf ein unabdingbares Maß zu beschränken ist, soweit möglich von zuhause aus zu arbeiten ist, wenn Heimarbeit nicht möglich sei solle zur Dienstverrichtung lediglich das für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit erforderliche Personal in den Dienstgebäuden anwesen sein, alle Besprechungen, Veranstaltungen und sonstigen Termine seien abzusagen, Personen die älter als 60 Jahre sind, vorerkrankte Menschen und Menschen mit geschwächtem Immunsystem sowie Schwangere sollen in jedem Fall zuhause bleiben und soweit möglich in Heimarbeit arbeiten.